

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Plattform Tixys

Stand: 2. Mai 2018

1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle zwischen dem Betreiber der Plattform Tixys und einem Verkehrsunternehmer abgeschlossenen Verträge über die Einrichtung und Nutzung von Ticketshops auf der Plattform Tixys (nachfolgend „Ticketshop“).

2 Vertragsparteien

Der Vertrag kommt zustande zwischen der AGITsol GmbH, Dachsweg 28, 52477 Alsdorf, als Betreiber der Plattform Tixys (nachfolgend „Plattformbetreiber“) und einem Verkehrsunternehmer, der über die Plattform regelmäßige Fernbus- oder ähnliche Fahrten anbieten und verkaufen möchte (nachfolgend „Verkehrsunternehmer“).

Verkehrsunternehmer müssen Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sein. Minderjährige und sonstig beschränkt geschäftsfähige Personen können nicht Vertragspartei werden.

3 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Vermittlung von Ticketbuchungen für Fernbus- und ähnlichen Fahrten über die Plattform Tixys (nachfolgend „Tixys“). Die Vergütung erfolgt basierend auf den tatsächlich vermittelten Buchungen gem. § 12 dieser AGB.

Die Plattform Tixys stellt verschiedene Funktionen bereit, die es einem Verkehrsunternehmer ermöglichen, sein Angebot über Tixys zu präsentieren und Verkäufe zu tätigen. Die Erwähnung bestimmter Funktionalitäten in diesen AGB sowie in Dokumentations-, Werbe- oder sonstigen Unterlagen bedeutet keinen Anspruch auf deren Existenz oder Verfügbarkeit für den Verkehrsunternehmer; der Funktionsumfang wird durch die tatsächlich verfügbaren Funktionalitäten im jeweiligen Ticketshop konstituiert.

Es bleibt dem Plattformbetreiber vorbehalten, Funktionen hinzuzufügen, zu verändern, zu entfernen oder für einzelne Ticketshops zu sperren, wenn er dies für geboten hält. Der Plattformbetreiber wird sich bemühen, bei derartigen Veränderungen alle Betroffenen so früh wie möglich einzubinden und nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder so weit wie möglich zu minimieren.

4 Vertragsschluss

Mit der formlosen Beauftragung zum Erstellen eines Ticketshops auf der Plattform Tixys beantragt der Verkehrsunternehmer den Vertragsschluss mit dem Plattformbetreiber. Nimmt der Plattformbetreiber den Auftrag an, stellt der Plattformbetreiber dem Verkehrsunternehmer einen Ticketshop zur Verfügung und der Vertrag gilt als geschlossen.

5 Laufzeit und Beendigung des Vertrages

1. Der Vertrag ist unbefristet.
2. Der Vertrag für kann von beiden Parteien jederzeit mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen postalisch oder, sofern sich der Kunde online registriert hat, per E-Mail an die Adresse service@tixys.com gekündigt werden.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,
 - wenn der Plattformbetreiber seine Tätigkeit einstellt,
 - wenn der Verkehrsunternehmer gegen seine Pflichten aus § 7 dieser AGB verstößt,
 - wenn eine grundlegende Änderung (insbesondere der rechtlichen und technischen) Rahmenbedingungen vorliegt, die es für den Plattformbetreiber unzumutbar macht, die Leistungen weiter zu erbringen oder
 - bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Vertragspartners.
4. Mit der Kündigung erlöschen sämtliche ggf. eingeräumten Nutzungsrechte an der Plattform Tixys sowie anderweitig bereitgestellter Software, Dienste, Marken und Inhalte.
5. Bei Vertragsende werden die Daten des Verkehrsunternehmers gelöscht, sofern diese nicht aus buchhalterischen, vertraglichen, rechtlichen oder vergleichbaren Gründen archiviert werden müssen.

6 Verfügbarkeit des Dienstes

1. Der Plattformbetreiber bemüht sich um eine möglichst uneingeschränkte Verfügbarkeit der Plattform Tixys. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es dennoch zu technischen oder sonstigen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen kommt, auf die der Plattformbetreiber keinen Einfluss hat.
2. Der Plattformbetreiber kann, falls erforderlich, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität oder der Sicherheit des Betriebs oder zur Vermeidung schwerwiegender Störungen den Zugang zu den Leistungen einschränken.
3. Um Arbeiten am System durchzuführen, gibt es planmäßige Wartungszeiten, in denen die Plattform Tixys nicht erreichbar ist. Der Plattformbetreiber ist bemüht, diese Wartungszeiten anzukündigen und so einzurichten, dass der Betrieb der Plattform möglichst wenig beeinträchtigt wird.

7 Pflichten und Obliegenheiten des Verkehrsunternehmers

1. Die bei der Registrierung des Ticketshops abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben sowie regelmäßig zu aktualisieren.
2. Der Verkehrsunternehmer hat sicherzustellen, dass er über die von ihm angegebene E-Mail-

Adresse erreichbar ist. Der den Vertrag zwischen dem Plattformbetreiber und dem Verkehrsunternehmer betreffende Schriftverkehr wird grundsätzlich per E-Mail abgewickelt.

3. Der Verkehrsunternehmer haftet für sämtliche Inhalte und Informationen, die er eingegeben hat, insbesondere für die Informationen bezüglich der von ihm angebotenen Produkte. Er verpflichtet sich, seinen Ticketshop und dessen Inhalte ausführlich zu testen, bevor er diese publiziert.
4. Der Verkehrsunternehmer ist für die Rechtmäßigkeit seines Shops verantwortlich und hat diesbezüglich geltenden Gesetze einzuhalten. Dabei ist er insbesondere für die Rechtmäßigkeit der von ihm eingestellten Angebote verantwortlich. Tixys bietet eine Vielzahl an Funktionalitäten an, die – einzeln oder kombiniert – im Rahmen des Angebots des Verkehrsunternehmers (beispielsweise aus wettbewerbsrechtlichen Gründen) unzulässig sein können. Die Bereitstellung dieser Funktionalitäten seitens Tixys bedeutet nicht die Gewährleistung der rechtlichen Unbedenklichkeit.
5. Der Verkehrsunternehmer verpflichtet sich, keine Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer oder pornographischer Natur sind. Ebenfalls untersagt sind die Darstellung und der Verkauf von Inhalten, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen (FSK/USK-18 Angebote). Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.
6. Der Verkehrsunternehmer ist für sämtliche Vorgänge verantwortlich, die unter seiner Benutzererkennung getätigt werden.
7. Der Verkehrsunternehmer darf beliebig viele Ticketshops auf Tixys betreiben, sofern dies in der Absicht einer Gewinnerzielung geschieht. Nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene Ticketshops bedürfen der Zustimmung des Plattformbetreibers und können gem. § 10 dieser AGB gesperrt werden.
8. Der Betrieb des Ticketshops ist ausschließlich dem Verkehrsunternehmer gestattet. Die Überlassung des Shops an Dritte ist nicht gestattet.
7. Der Verkehrsunternehmer darf neue Benutzer im System anlegen. Inhaber des Benutzerkontos ist jedoch die Person, auf die sich die Benutzerdaten beziehen. Wenn der Verkehrsunternehmer personenbezogene Daten anlegt oder ändert, versichert er, die ausdrückliche Erlaubnis der jeweiligen Person zu haben. Der Verkehrsunternehmer darf beliebigen Nutzern in seinem Ticketshop erhöhte Zugriffsrechte erteilen und entziehen. Für die Aktivitäten des jeweiligen Benutzers im Rahmen von dessen erhöhten Rechten haftet der Verkehrsunternehmer.
8. Sofern der Verkehrsunternehmer Texte und Bilder in seinen Ticketshop einfügt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass er zur Nutzung dieser Inhalte in der beabsichtigten Form vollumfänglich berechtigt ist. Der Verkehrsunternehmer stellt den Plattformbetreiber von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Plattformbetreiber wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die von dem Verkäufer eingestellten Inhalte geltend machen. Der Verkäufer ersetzt dem Plattformbetreiber jeglichen Schaden, welcher durch unrechtmäßig verwendete Inhalte entsteht.
9. Der Verkehrsunternehmer hat Maßnahmen zu unterlassen und niemanden zu Maßnahmen anzustiften, die den Betrieb der Plattform beeinträchtigen können. Dazu zählt die überintensive oder zweckfremde Nutzung der Bedienoberflächen und Datenschnittstellen, insbesondere in einer Weise, die den in der Dokumentation beschriebenen Bedienabläufen und technischen

Vorgaben widerspricht, sowie der Versuch, Sicherheitslücken zu finden und diese zu missbrauchen.

8 Datenschutz

Der Plattformbetreiber erhebt aus technischer Notwendigkeit verschiedene Daten von Verkehrsunternehmen und deren Kunden.

1. Um die Dienstgüte zu erhalten und zu verbessern, werden bei einem Zugriff über einen Browser oder die Webservice-API die Uhrzeit, die IP-Adresse und die Aufruf-URL protokolliert. Bei browserbasierten Aufrufen werden zudem einige Informationen über die Nutzerumgebung (bspw. Browserversion, Plugins) protokolliert. Letzteres kann der Benutzer unterbinden, indem er Aufrufe an die Domain *stats.tixys.com* blockiert, beispielsweise mittels eines Adblockers. Die hierdurch erhobenen Daten sind nur dem Plattformbetreiber zugänglich.
2. Betrieblich relevante Vorgänge wie Ticketbuchungen, Zahlungsvorgänge und das Verändern von Konfigurationseinstellungen werden in der Datenbank protokolliert und sind dem Verkehrsunternehmer über den Administrationsbereich zugänglich.
3. Wenn ein Verkehrsunternehmer Benutzer anlegt, werden personenbezogene Daten wie Name und E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert. Diese sind notwendig, um den Benutzer zu identifizieren und ggf. zu kontaktieren.
4. Bei der Ticketbuchung durch Kunden werden personenbezogene Daten erhoben und dauerhaft gespeichert. Diese Daten werden verwendet, um Tickets zu personalisieren und einen Missbrauch zu vermeiden sowie den Kunden bei betrieblichen und ähnlichen Änderungen kontaktieren zu können.
5. Bei der Ticketbuchung durch Kunden werden ferner Kontodaten erhoben und verarbeitet. Kontodaten werden vom Plattformbetreiber nur erhoben, um Zahlungen abzuwickeln und in keinem Fall dauerhaft gespeichert. Es werden gleichwohl Transaktionsdaten gespeichert, die es ermöglichen, Probleme bei Zahlungsvorgängen zu lösen. Dabei wird jedoch sichergestellt, dass keine Kontodaten rekonstruiert und missbraucht werden können. Kontodaten werden notwendigerweise an den ausgewählten Zahlungsdienstleister weitergeleitet, damit die jeweilige Transaktion durchgeführt werden kann.
6. Sofern die Plattform Tixys Funktionen bereitstellt, die dem Verkehrsunternehmer das Einbinden von externen Diensten (bspw. „Google Analytics“ oder „Facebook Like“) ermöglichen, können eventuell auch Dritte Daten über Plattformnutzer erheben. Die rechtskonforme Nutzung dieser Funktionalitäten obliegt dem Verkehrsunternehmer. Im Zweifelsfall hat er die Nutzung dieser Funktionalitäten zu unterlassen.

Eine Weitergabe der durch den Plattformbetreiber erhobenen Informationen an Dritte findet nur statt, wenn und soweit dies aus rechtlichen oder technischen Gründen notwendig sein sollte, beispielsweise aufgrund einer gerichtlichen Anordnung oder um Zahlungsvorgänge abzuwickeln. Insbesondere werden die erhobenen Informationen nicht zu werblichen Zwecken an Dritte weitergegeben.

Die Daten werden auf Servern in Deutschland gespeichert; die Server sind durch technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt. Näheres ist durch die „Anlage A: Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung im Sinne des §11 Abs. 2 BDSG“ geregelt, die Bestandteil des sich aus den AGB ergebenden Vertrags ist.

Der Verkehrsunternehmer hat seine Kunden über die Datenerhebung und -verwendung durch den Plattformbetreiber in seinen Nutzungsbedingungen vollumfänglich zu informieren.

9 Marken und urheberrechtlich geschützte Inhalte

Der Plattformbetreiber räumt dem Verkehrsunternehmer während der Vertragslaufzeit das einfache, nicht-exklusive und widerrufliche Recht zur gewerblichen Nutzung der Wortmarke *Tixys* und des *Tixys*-Logos ein, jedoch nur, um auf seinen Ticketshop auf der Plattform *Tixys* zu verweisen. Eine weitergehende Nutzung ist nicht gestattet und muss gesondert vereinbart werden. Die nichtgewerbliche Nutzung der Wortmarke und des Logos bleiben davon unberührt.

Wenn der Plattformbetreiber Software, Bildmaterial oder sonstige urheberrechtlich geschützte Inhalte ausdrücklich zur Weiterverwendung bereitstellt und diese nicht mit Hinweisen zu Nutzungsrechten („Lizenzen“) versehen sind, so räumt er dem Verkehrsunternehmer ein einfaches, nicht-exklusives, widerrufliches Nutzungsrecht ein, sofern die Verwendung im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform *Tixys* steht.

Vom Plattformbetreiber zur Verfügung gestellte Programme oder Softwarebestandteile dürfen nicht in einer Weise verwendet werden, die den Betrieb der Plattform im Sinne des § 7 Abs. 10 beeinträchtigen. Bzgl. der Haftung für zur Verfügung gestellte Programme oder Softwarebestandteile gilt § 13 entsprechend.

10 Sperrung des Ticketshops

Der Plattformbetreiber ist berechtigt, Ticketshops vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn

- der Ticketshop offenkundig ohne Gewinnerzielungsabsicht eröffnet wurde,
- der Verkehrsunternehmer offenkundig Buchungen mit der Absicht storniert, die Gebühren gem. § 12 zu reduzieren,
- der Verkehrsunternehmer gegen seine Verpflichtungen und Obliegenheiten aus § 7 dieser AGB verstößt oder
- der Verkehrsunternehmer mit den Gebührenzahlungen für die Nutzung der Plattform gem. § 12 signifikant in Verzug gerät.

Die Sperrung erfolgt, indem statt der Buchungsmasken ein Hinweis auf die temporäre Deaktivierung des Ticketshops angezeigt wird. Im Übrigen behält sich der Plattformbetreiber vor, Ticketshops, die offenkundig nicht in Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden, unverzüglich zu löschen.

11 Zahlungsdienstleister

Die Plattform greift für die Abwicklung von Bezahlvorgängen auf die Leistung eines oder mehrerer Dritter („Zahlungsdienstleister“) zurück. Der Vertrag mit dem Zahlungsdienstleister wird vom Verkehrsunternehmer eigenständig geschlossen und ist nicht Bestandteil von Vereinbarungen mit dem Plattformbetreiber. Der Plattformbetreiber nutzt die Schnittstellen des Zahlungsdienstleisters nur, um Transaktionen zwischen dem Verkehrsunternehmer und seinen Kunden zu vermitteln sowie Gebühren gemäß Kapitel 12 abzubuchen.

12 Kosten und Gebühren

1. Das Registrieren und Einrichten eines Ticketshops ist kostenfrei. Durch den Betrieb und durch eine Verkaufstätigkeit können Kosten nach den folgenden Bestimmungen anfallen.
2. Sofern nichts abweichendes vereinbart wurde, fällt für jedes über die Plattform gebuchte Ticket eine Transaktionsgebühr in Höhe von drei Prozent vom Bruttopreis des Tickets an.
3. Die Gebühr wird durch den Bezahl Dienstleister während des Bezahlvorgangs einbehalten und an den Plattformbetreiber ausgeschüttet. Gebühren für stornierte Zahlungen werden erstattet.

13 Haftung

1. Der Plattformbetreiber ist lediglich technischer Dienstleister, welcher die technische Infrastruktur für den Betrieb des Ticketshops zur Verfügung stellt. Für die Inhalte der Shops, insbesondere die rechtskonforme Ausgestaltung der Shops, haftet der Plattformbetreiber nicht.
2. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet der Plattformbetreiber bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.
3. Der Plattformbetreiber haftet nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung und entgangenen Gewinn, Verlust von Informationen und Daten. Auf Schadensersatz haftet der Plattformbetreiber – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Plattformbetreiber nur
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie
 - für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von der Plattformbetreiber jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
4. In keinem Fall haftet der Plattformbetreiber für Leistungen Dritter, die der Verkehrsunternehmer im Zusammenhang mit der Plattform in Anspruch nimmt .

Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Plattformbetreiber einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Ausgestaltung der Leistung übernommen hat.

14 Änderungen dieser AGB

1. Der Verkehrsunternehmer willigt ein, über Änderungen der AGB per E-Mail an die von ihm zuletzt bekanntgegebene E-Mail-Adresse informiert zu werden. Die geänderten AGB gelten als vereinbart, wenn der Verkehrsunternehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang schriftlich oder per E-Mail widerspricht.
2. Der Plattformbetreiber verpflichtet sich, in der Benachrichtigung über die Änderungen auf die Möglichkeit des Widerspruchs, die Frist und die Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich eines

unterbliebenen Widerspruchs, besonders hinzuweisen.

15 Rechtsnachfolger

Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen, unter der Bedingung, dass der Rechtsnachfolger wirtschaftlich und fachlich in der Lage ist, den Pflichten nachzukommen. Die jeweils andere Vertragspartei ist von der Übertragung auf geeignete Weise zu unterrichten.

16 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Aachen. Das UN-Kaufrecht findet ausdrücklich keine Anwendung.

17 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag ist abschließend. Er ersetzt jede andere Mitteilung oder Aussagen in Werbeunterlagen in Bezug auf die Plattform Tixys und der Plattformbetreiber, es sei denn, diese sind als verbindliche Ergänzungen des Vertrags zu betrachten. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Änderungen und Ergänzungen in anderen als den in § 14 genannten Fällen bedürfen der Schriftform.
3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.